



Pflanzenschutz-Warndienst Feldbau

Nr. 17 vom 27. März 2024

Themen: Frühlingskreuzkraut – Bekämpfung auf Grünland und in Luzerne

Frühlingskreuzkraut auf Grünland, Futterflächen und Brachen kontrollieren

Im vergangenen Jahr wurden hohe Besatzdichten von **Frühlingskreuz- bzw. -greiskraut** (*Senecio vernalis*) auf Brachen, Stilllegungsflächen und an Straßenrändern, aber auch auf Grünland und auf Futterflächen, insbesondere in Ostsachsen, beobachtet. Blätter und Stängel des Frühlingskreuzkrautes sind wollig behaart (Fotos 1 und 2), die im Laufe der Entwicklung verkahlen können. Die Pflanze hat, ähnlich wie das Jakobskreuzkraut, gelbe Korbblüten, die zu mehreren in Doldentrauben stehen (Foto 3). **Das Frühlingskreuzkraut beginnt im März/April** (je nach Witterungsbedingungen) **zu blühen, also deutlich eher als das Jakobskreuzkraut.** Diese Pflanzenart ist mit einer Wuchshöhe von 20 - 50 cm wesentlich kleiner als das Jakobskreuzkraut. Die Giftigkeit für Weidetiere, besonders für Pferde und Rinder wird für beide Arten ähnlich eingeschätzt und bleibt auch in konservierten Pflanzen (Heu, Silage) bestehen.

In einem amtlichen Versuch 2020 zur **Bekämpfung von Frühlingskreuzkraut auf Grünland** im Bundesland Brandenburg wurde durch eine einmalige Mahd zu Blühbeginn (Mitte April) keine ausreichende Wirkung erzielt. Bei zweimaliger Mahd (zweiter Termin zum Blühbeginn des Wiederaufwuchses, Mitte Mai) konnte ein Wirkungsgrad von ca. 60 % erreicht werden. Die Herbizide 2,0 l/ha Simplex, 3,0 l/ha Kinvara oder die Tankmischung 2,0 l/ha U 46 M-Fluid + 1,5 l/ha U 46 D Fluid zeigten am 2. Juli (3 Monate nach den Behandlungen) Wirkungsgrade von 100 %. Im Folgejahr 2021 war der Deckungsgrad von Frühlingskreuzkraut wesentlich geringer als 2020.



Fotos 1 und 2: Frühlingskreuzkraut auf Bracheflächen im Landkreis Leipzig, Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart; Aufnahme am 26. März 2024, Cornelia Miersch, LFULG

Foto 3: Frühlingskreuzkraut mit Doldentrauben mit etwa 10-35 hellgelben Blütenköpfen im Landkreis Bautzen; Aufnahme 2023, Gabriel Schneider, LFULG

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN